



Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Holzkirchen

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 81 / Satzung zur Regelung der Zulässigkeit und Gestaltung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradabstellplätzen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 81 (Satzung zur Regelung der Zulässigkeit und Gestaltung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradabstellplätzen) mit seiner Änderung aufzuheben.

- **Bekanntgabe des Aufhebungsbeschlusses**
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Beginn des Aufhebungsverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

Holzkirchen, den 17.12.2020
MARKT HOLZKIRCHEN

ausgehängt am: 18.12.2020
abzunehmen am: 20.01.2021
abgenommen am:




.....
Monika Wohlschläger
Bauamt/Verwaltung


.....
Christoph Schmid
Erster Bürgermeister